

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Steigerung des Mehrweganteils bei 1-Literflaschen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob ihr aktuelle Studien zum Vergleich der Öko-Bilanzen von Mehrweg- und Einwegflaschen je getrennt nach PET und Glas vorliegen und welche Schlüsse sie daraus hinsichtlich der Bewertung der verschiedenen Abfüllsysteme bei Getränken zieht;
2. ob ihr bekannt ist, dass in Baden-Württemberg mit den Standorten Möglingen und Breisach zwei Flaschenreinigungsbetriebe bestehen, um die Wiederbefüllung von Flaschen somit vorzubereiten;
3. ob sie die Möglichkeit geprüft hat, ein Pflichtpfand auf 1,0-Literflaschen bei Badener und Württemberger Wein zu erheben und wenn ja, mit welchem Ergebnis;

II.

1. sich mittels einer Bundesratsinitiative für die Einführung eines Pflichtpfands auf 1-Liter-Weinflaschen aktiv für die Erhöhung des Mehrweganteils in Baden-Württemberg einzusetzen, um dadurch nachhaltiges und regionales Wirtschaften zu unterstützen. Die Höhe sollte dem bestehenden Pfandsatz für Einwegflaschen und Getränkedosen angepasst sein;

2. sich sowohl auf Bundesebene als auch öffentlich und in den verfügbaren Medien (Internet, Landesdrucksachen etc.) zum Mehrwegsystem bei Weinflaschen zu bekennen und dieses auch hierdurch aktiv zu fördern.

30. 04. 2009

Pix, Mielich, Dr. Murschel, Rastätter, Sckerl GRÜNE

Begründung

Das Mehrwegsystem bei Getränken mit regionalem Absatzmarkt ist ein wirkungsvoller Baustein nachhaltigen Wirtschaftens. So kommt die Vergleichsstudie der Stiftung Warentest (Februar 2008, Test Nr. 2) zum Ergebnis: „Ökologisch am besten sind regional abgefüllte Getränke in Mehrwegflaschen.“ Sie werden nicht nach einmaligem Gebrauch geschreddert, sondern bis zu 50-mal wiederbefüllt (zum Vergleich: PET-Mehrwegflaschen bis zu 25-mal).

Die Ökobilanzen des Umweltbundesamts kommen zu dem Schluss, dass Einwegflaschen trotz Recycling deutlich schlechter abschneiden als Glas- und PET-Mehrwegflaschen. Daher wird seit 2003 in Deutschland ebenso auf viele Einwegflaschen ein Pfand erhoben.

Auch hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes weist das Glas-Mehrwegsystem incl. Herstellung, Transport und Wiederbefüllung eine große Klimafreundlichkeit auf (Berechnungen des Deutschen Verpackungsinstituts). Der CO₂-Ausstoß im Lebenszyklus von Glas-Mehrwegflaschen liegt deutlich unter dem der Einwegflaschen. Das Mehrwegsystem ist somit klar dem Scherbenrecycling und dem Einwegsystem vorzuziehen.

Eine Abwendung vom Mehrwegsystem bedeutet neben einer höheren Umweltbelastung auch höhere Kosten für Erzeuger und Abfüller durch steigende Neuglaspreise und Entsorgungskosten über das duale System. So stehen dem Preis für eine wieder befüllbare Flasche von 0,12 bis 0,13 € (incl. Fracht, Bruch und Neubeschaffung) derzeit Kosten von 0,28 € für eine Neuglasflasche mit den Zusatzkosten für Karton und Glasentsorgung gegenüber.

Weingüter und Winzergenossenschaften im Land haben großes Interesse am Erhalt des Mehrwegsystems und der Spülbetriebe, da aufgrund der europäischen Konzentration in der Neuglasproduktion mit weiter steigenden Preisen zu rechnen ist. Gleichzeitig bangen die Flaschenreinigungsbetriebe nach hohen Investitionen in den zurückliegenden Jahren um ihre Zukunft. Mittlerweile legt auch die Mehrzahl der Verbraucher neben der Qualität der Produkte immer mehr Wert auf umweltfreundliche Getränkeverpackungen.

Die Erfassung und Reinigung der Mehrwegflaschen in Baden-Württemberg ist nahezu flächendeckend möglich, da mit Breisach und Möglingen zwei Dienstleistungsbetriebe mit ausreichender Kapazität zur Verfügung stehen. In diesen Betrieben wurden 2008 rund 66 Mio. 1,0-l-Flaschen gereinigt, d. h. ca. 40 % des jährlichen Bedarfs in Baden-Württemberg.

Hinsichtlich des Energieverbrauchs haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen aufgrund neuer Technologien deutlich zum Vorteil verändert. So konnte der Wasserverbrauch der Reinigungsanlage der Südglas EG in Breisach auf 0,25 l Wasser pro Literflasche gesenkt werden.

Aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten wäre Baden-Württemberg gut beraten, den Mehrweganteil bei 1,0-Literflaschen zu festigen bzw. in vertretbarem Rahmen zu steigern. Bisher besteht lediglich eine freiwillige Regelung der Weinwirtschaft mit dem Handel zur Vergütung von 0,05 € je Flasche plus MwSt. Wir schlagen nun, wenn möglich, die Einführung eines Pflichtpfandes in Höhe des bestehenden Pfandsatzes für Einwegflaschen und Getränkedosen vor. Gerade im umweltbewussten Südwesten sollte es möglich sein, eine höhere Rückführungsquote von mehrwegfähig geeigneten Gebinden zu ermöglichen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Mai 2009 Nr. 45–8973.10-2/10 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob ihr aktuelle Studien zum Vergleich der Öko-Bilanzen von Mehrweg- und Einwegflaschen je getrennt nach PET und Glas vorliegen und welche Schlüsse sie daraus hinsichtlich der Bewertung der verschiedenen Abfallsysteme bei Getränken zieht;

Im Auftrag des Umweltbundesamts hat das IFEU-Institut, Heidelberg, in den Jahren 2000 und 2002 Ökobilanzen für Getränkeverpackungen erstellt. Das Umweltbundesamt hält die darin getroffenen Aussagen, Mehrwegflaschen (Glas oder Kunststoff) seien Einwegflaschen aus Kunststoff aus Umweltsicht vorzuziehen, weiterhin für zutreffend. Die Vorteile von Mehrweg bei der Kategorie Klimaschutz wurden zuletzt auch durch eine vom IFEU-Institut im Auftrag der Genossenschaft Deutscher Brunnen e. G. (GDB) 2008 erstellte Studie bestätigt. Das Umweltministerium hat keinen Anlass, diese Bewertungen zu bezweifeln.

2. ob ihr bekannt ist, dass in Baden-Württemberg mit den Standorten Möglingen und Breisach zwei Flaschenreinigungsbetriebe bestehen, um die Wiederbefüllung von Flaschen somit vorzubereiten;

Der Landesregierung sind die beiden Flaschenreinigungsanlagen in Breisach und Möglingen und ihre Reinigungsleistung bekannt.

3. ob sie die Möglichkeit geprüft hat, ein Pflichtpfand auf 1,0-Literflaschen bei Badener und Württemberger Wein zu erheben und wenn ja, mit welchem Ergebnis;

Der Bundesgesetzgeber hat mit Erlass des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Verpackungsverordnung von dem ihm nach Artikel 72 Grundgesetz zustehenden Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Verpackungsverordnung hat er die Pfanderhebungs- und Rücknahmepflicht für Einweggetränke umfassend geregelt. Dadurch ist der Landesgesetzgeber gehindert, landesrechtliche Regelungen im Bereich der Pfanderhebung für Getränkeverpackungen zu erlassen. Unabhängig davon wäre auf-

grund der nationalen und internationalen Ausrichtung der baden-württembergischen Weinwirtschaft eine Pflichtpfandregelung für 1-Literflaschen Badener und Württemberger Wein nicht zweckmäßig.

II.

1. sich mittels einer Bundesratsinitiative für die Einführung eines Pflichtpfands auf 1-Liter-Weinflaschen aktiv für die Erhöhung des Mehrweganteils in Baden-Württemberg einsetzen, um dadurch nachhaltiges und regionales Wirtschaften zu unterstützen. Die Höhe sollte dem bestehenden Pfandsatz für Einwegflaschen und Getränkedosen angepasst sein;

Im Rahmen der 3. Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 24. Mai 2005 (BGBl. I S. 1407) hat der Bund die Pfanderhebungs- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen neu geregelt. Die Bundesregierung hat damals mit Blick auf die Marktstruktur den Aufwand zur Einrichtung eines Rücknahme- und Pfandsystems für Weinverpackungen im Verhältnis zum ökologischen Nutzen als unangemessen bezeichnet. Auch aufgrund der weiterhin bestehenden Unsicherheiten an der Lenkungswirkung einer Pfandregelung für Einweggetränkeverpackungen (vgl. die Stellungnahmen des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zum Antrag „Novellierung der Verpackungsverordnung“ und des Umweltministeriums zum Antrag „Unterstützung der Nutzung von Mehrwegflaschen für Getränke“ – Drucksachen 13/2347 vom 7. August 2003 und 14/4404 vom 19. Mai 2009) sieht derzeit keinen Anlass für eine Neubewertung der damals getroffenen Entscheidung.

2. sich sowohl auf Bundesebene als auch öffentlich und in den verfügbaren Medien (Internet, Landesdrucksachen etc.) zum Mehrwegsystem bei Weinflaschen zu bekennen und dieses hierdurch aktiv zu fördern.

Das Umweltministerium setzt sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten grundsätzlich für die Verwendung von Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen ein. Die 70. Umweltministerkonferenz am 5. und 6. Juni 2008 forderte die Bundesregierung zur schnellen Überprüfung der Pfandregelung der Verpackungsverordnung mit dem Ziel der Sicherstellung einer hohen Quote dieser Verpackungen auf. Die Werbung für ein bestimmtes Verpackungssystem in einem bestimmten Getränke-segment obliegt hingegen den jeweiligen Vertriebsgesellschaften und Fachverbänden.

Gönner

Umweltministerin